

# RS Vwgh 2005/12/14 2001/13/0144

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 14.12.2005

## Index

32/04 Steuern vom Umsatz

### Norm

UStG 1972 §2 Abs5 Z2;

### Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 96/13/0191 E 24. April 2002 RS 6

### Stammrechtssatz

Der für das Einkommensteuerrecht entwickelte Begriff der Liebhaberei hat auch im Umsatzsteuerrecht grundsätzlich Bedeutung; für die objektive Ertragsfähigkeit ist in derartigen Fällen kein anderes Kriterium heranzuziehen als die Prognose auf die Erzielung eines Gesamterfolges innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes (Hinweis E 17.10.2001, 98/13/0025; E 28.2.2002, 99/15/0001).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2001130144.X03

### Im RIS seit

23.01.2006

### Zuletzt aktualisiert am

21.06.2012

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)